- 3 <u>Die Individualversicherungen</u> (auch: Privatversicherungen)
- 3.1 <u>Die Personenversicherungen</u>
- → Folie "Individualversicherung und Sozialversicherung", Zahlenbilder 486 120

Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, die gesetzliche Pflichtversicherungen sind, werden die Individualversicherungen (auch: Privatversicherungen) **freiwillig** abgeschlossen. (Ausnahme: Kfz.-Haftpflichtversicherung)

Privatversicherungen decken auch Bereiche ab, die von den Sozialversicherungen nicht erfasst werden, beispielsweise bei Privatunfällen.

→ Folie "Rundum versichert, Deutschland 2000"

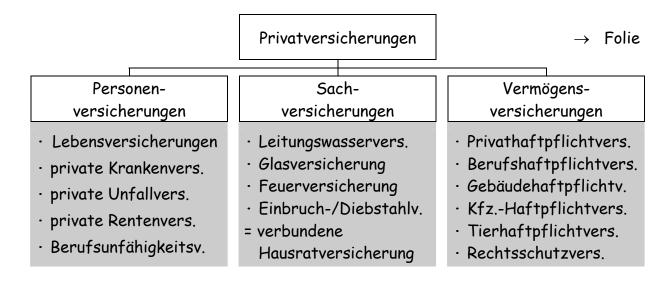
Träger der Privatversicherungen sind Unternehmen, die Gewinn erzielen wollen.

Die **Beitragshöhe** richtet sich nach dem <u>Risiko</u> und dem <u>Versicherungsumfang</u>. (Bei den Sozialversicherungen ist die Beitragshöhe vom Einkommen des Versicherten abhängig!)

→ Folie "Wachstumsmarkt Versicherungen, Deutschland 1987 bis 1997"

Die Beiträge muss allein der Versicherte aufbringen. (Bei den Sozialversicherungen KV, RV, ALV und Pflegevers. teilen sich AN und AG hälftig.) Neulinge müssen beispielsweise in der Kfz.-Versicherung eine höhere Prämie zahlen als Versicherte, die lange unfallfrei gefahren sind.

In der privaten Krankenversicherung ist es üblich, dass bei Nichtinanspruchnahme deren Dienste am Jahresende Prämien gezahlt werden.



Die <u>Personenversicherungen</u> versichern Personen gegen Krankheit, Unfall und auf ihr Leben. Sie sind besonders wichtig für Personen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen (Selbstständige, Beamte, Freiberufler, besser verdienende AN) oder die eine Zusatzversicherung zur gesetzlichen Sozialversicherung anstreben.

Die **Lebensversicherung** versorgt den Versicherten im Alter oder seine Hinterbliebenen. Sie ist eine wichtige Altersvorsorge, da die gesetzlichen Renten weit unter den Nettobezügen der AN liegen.

- Bei der <u>Risiko-Lebensversicherung</u> erhalten Hinterbliebene die Versicherungssumme. Dadurch wird das finanzielle Risiko bei vorzeitigem Tod gemindert.
- Die <u>Kapital-Lebensversicherung</u> wird nicht nur für den Todesfall abgeschlossen. Bei vorzeitigem Tod erhalten die Hinterbliebenen die Versicherungssumme. Ansonsten erhält der Versicherte nach Ablauf der vereinbarten Vertragszeit diese Summe.
- → Folie "Todesfälle, Deutschland 1950 bis 1999"

Die **private Krankenversicherung** übernimmt die Krankenkosten von Personen, die nicht krankenversichert sind (Selbstständige, Freiberufler und Beamte) und die besser verdienen (AN über der Beitragsbemessungsgrenze).

Teilweise werden Kosten übernommen, die durch die gesetzliche KV nicht abgedeckt werden: *volle* Erstattung bei Zahnersatz, Einzelzimmer im Krankenhaus, Tagegeld (bei Selbstständigen) und Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Die **private Unfallversicherung** sichert den Versicherten oder dessen Angehörige bei privaten Unfällen (Freizeit, Straßenverkehr, Urlaub, Sport, Hobby usw.) zu jeder Tag- und Nachtzeit auf der ganzen Welt und in allen Lebensbereichen finanziell ab.

→ Folie "Die Unfallbilanz eines Jahres, Deutschl. 2001", Zahlenbilder 280 268

Bei Invalidität hilft zwar die gesetzliche Rentenversicherung. Allerdings sind bei Berufsanfängern die Ansprüche aus der gesetzlichen RV sehr gering oder noch nicht vorhanden. In diesen Fällen ist eine private Unfallversicherung sinnvoll.

Die private Rentenversicherung ergänzt für viele Bürger ihre Altersvorsorge.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung hilft AN, wenn diese berufs- oder erwerbsunfähig werden: Stimme-Verlust bei Sängern oder Lehrern.

3.2 <u>Die Sachversicherungen</u>

Die <u>Sachversicherungen</u> versichern Sachen gegen Leitungswasser, Glasbruch, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Naturkatastrophen usw.

Die **Leitungswasserversicherung** übernimmt Leitungswasserschäden im eigenen Haus und an der Einrichtung.

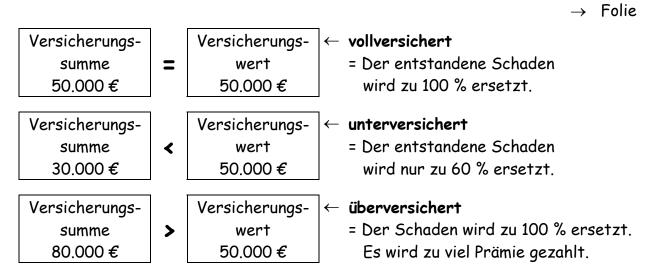
Die **Glasversicherung** übernimmt Schäden an den im Versicherungsvertrag angegebenen Glasflächen (Schaufenster usw.).

Die **Feuerversicherung** übernimmt Schäden, die durch Brand, Explosion und Blitzschlag sowie durch Löschen eingetreten sind.

Die Einbruch-/Diebstahlversicherung kommt für Schäden auf, die beim Einbruch gestohlen oder beschädigt wurden.

Die **verbundene Hausratversicherung** beinhaltet die vier o.g. Versicherungen in einem Vertrag.

Die Versicherungsnehmer sollten darauf achten, dass bei allen Sachversicherungen die Versicherungswerte den Versicherungssummen entsprechen, also nicht unterversichern, aber auch nicht überversichern:



3.3 <u>Die Vermögensversicherungen</u>

Die <u>Vermögensversicherungen</u> schützen das Vermögen des Versicherten vor Schadenersatzansprüchen.

Die **Haftpflichtversicherungen** decken Schäden, die der Versicherte einem Dritten zufügte:

- die Privathaftpflichtversicherung
 - z. B.: Ein Kunde wirft im Kaufhaus versehentlich eine teure Vase um.
- die Berufshaftpflichtversicherung
 - z. B.: Ein Elektriker installiert fehlerhaft, dadurch entstehen Schäden.
- die Gebäudehaftpflichtversicherung
 - z. B.: Eine schadhafte Treppe verursacht einen gefährlichen Sturz.
- die Kfz.-Haftpflichtversicherung
 - z. B.: Ein Bürger verschuldet einen Verkehrsunfall
 - → Folie "Gefahren des Straßenverkehrs, Deutschland 2001"
 - → Folie "Versicherungsbetrug", ZB 487 171
 - → Folie "Millionenschäden durch fingierte Unfälle", SZ vom 18.11.1999
 - \rightarrow Folie

Vergeblich: Betrüger opfert zwei Finger

Würzburg. Ein 58-jähriger Mann ist zu einer eineinhalbjährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er für einen Versicherungsbetrug zwei Finger geopfert hatte.

Der Angeklagte hatte gestern überraschend gestanden, den ehemaligen Lebensgefährten seiner Tochter beauftragt zu haben, ihm Daumen und Zeigefinger der linken Hand mit Motorsäge und Bolzenschneider abzutrennen. Bei zwei Versicherungsfirmen mit privaten Unfallversicherungen hatte der Hauptangeklagte dann behauptet, er habe die Gliedmaßen bei Sägearbeiten verloren. Die Versicherungen hatten dem achtfachen Vater daraufhin jeweils rund 21000 Euro ausgezahlt. (ddp)

Sächsische Zeitung vom 11.09.2003

- die Tierhaftpflichtversicherung
 - z. B.: Ein Hund beißt einen Passanten.

Wer keine Haftpflichversicherung besitzt, haftet mit seinem gesamten Vermögen und riskiert den persönlichen Ruin.

Die **Rechtsschutzversicherung** hilft, eigene Rechtsansprüche durchzusetzen und fremde Ansprüche abzuwehren. Sie übernimmt die Anwalts- und die Gerichtskosten.